

Werner Klän:

Die kirchliche Verhältnisbestimmung der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen zu den lutherischen Landeskirchen 1945 – 1955 (Teil 1)

1. Vorgeschichte: Verbindungen bis zum Ende des II. Weltkriegs

Die Jahre unter der Herrschaft des Nationalsozialismus bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs brachten für das Lager der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen keinen weiteren Fortschritt mehr in ihren Einigungsbemühungen. Obwohl sie sich, zumal nach Gründung der DEK, „in ihrer konfessionellen Sonderexistenz historisch und theologisch legitimiert sahen,“ konnten sie weder einer der in den Reihen der Bekennenden Kirche vertretenen Positionen uneingeschränkt beipflichten, noch konnten sie eine übereinstimmende Alternative dazu in ihren eigenen Reihen formulieren ja, z. T. verdächtigten sie diese gar politisch-oppositioneller Einstellung.¹

Andererseits war man im Lager der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen nicht in der Lage, ein Einigungsmodell zu entwickeln, das als tragfähige Alternative zu den bestehenden Konstellationen und über diese hinausweisend realisierbar gewesen wäre. Einem Konzept, das, wie seitens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre erneut angeregt, die Eingliederung der kleineren selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen bei Unterstellung unter das Kirchenregiment des Oberkirchenkollegiums vorsah, wurde mit Argumentationsstrukturen, die zum Arsenal der Selbstvergewisserung aus dem eigenkirchlichen Potential gehörten, vor allem von der Hessischen Renitenz eine Absage erteilt. Hier wie in Hannover und Hamburg fürchtete man eine preußische Überfremdung und mit dieser den Verlust der kirchlichen Eigenart.²

Mit der Befürchtung einer „Breslauer“ Hegemonialstellung korrelierte das Motiv der Identitätssicherung aus der je überkommenen historischen Ursprungssituation. Nachdem ein Zusammenschluss der freikirchlichen Lutheraner nach dem

¹ Vgl. Die kirchliche Entwicklung in Deutschland in lutherisch-freikirchlicher Betrachtung. Verhandlungen der Synode der Evang.-Luth. Freikirche in Sachsen und anderen Stätten bei ihrer 52. Synodaltagung in Berlin-Süd, anno Domini 1934.

² Kurze Sätze für einen kirchlichen Zusammenschluß. Vorgetragen von den Vertretern der Evang.-luth. Kirche Altpreußens auf der Konferenz zu Kassel am 5. Juli 1934; Kurze Sätze für einen kirchlichen Zusammenschluß vorgeschlagen von der selbständigen ev.-luth. Kirche in Hessen; ablehnende Bescheide in den Schreiben der St.-Anschar-Gemeinde Hamburg an den Vorsitzenden des Verbandes deutscher evangelisch-lutherischer Freikirchen vom 31. 5. 1934; Schreiben des Konvents der Renitenten Kirche Ungeänderter Augsburger Konfession an den Vorsitzenden der Vereinigung ev.-luth. Freikirchen vom 11. 6. 1934; Schreiben des Superintendents der selbständigen ev.-luth. Kirche in Hessen an das Oberkirchenkollegium der ev.-luth. Kirche Altpreußens vom 27. 7. 1934; Schreiben des Pastorenkonvents der Hannoverschen ev.-luth. Freikirche an das hochwürdige Oberkirchenkollegium der Evang.-luth. Kirche Altpreußens vom 15. 10. 1934.

Modell einer völligen Inkorporation der außerpreußischen selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen in den Bestand der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen mit dieser Absage zunächst endgültig gescheitert war, wurde dieses Thema nur noch zwischen der Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen und den preußischen Lutheranern diskutiert. Als besonders kritisch erwies sich die Frage, wie die bischöfliche Verfassung in Hessen bei einer Integration erhalten bleiben könne.³ Als eine Klärung in greifbare Nähe gerückt schien, scheiterte das Unternehmen daran, dass die Evangelische-Lutherische Kirche in Preußen ihre Bad Pyrmonten Gemeinde der Hannoverschen Landeskirche überwies.⁴ Dieser Affront gegen die freikirchlichen Lutheraner in Hannover konnte bei deren engen Verbindung nach Hessen nicht ohne Rückwirkung auf die Beziehungen zwischen Hessen und Preußen bleiben.

Das Vorgehen des Oberkirchenkollegiums in Breslau entsprach allerdings der prinzipiellen Option dieser ältesten und größten der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen für eine Koalition mit den lutherischen Landeskirchen. Daraus ergab sich, entstehungsgeschichtlich motiviert und nun kirchenpolitisch aktualisiert, ein enger Anschluss an den „Lutherischen Rat“⁵. Einzig die Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen folgte diesem Konzept insoweit, als sie sich seit 1938 in Arbeitsgemeinschaft mit diesem Gremium befand.⁶

Die Verbindung mit dem „Lutherischen Rat“ stellte vorerst die letzte organisatorische Verbindung zwischen den lutherischen Landeskirchen und selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen unter Einschluss der Kirchengemeinschaft dar. Der Ausgang des Krieges brachte in verschiedener Hinsicht eine notwendige, wenn auch teils erzwungene Neuorientierung; dies gilt auch für die selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland.

2. Flucht, Vertreibung und kirchliche Reorganisation der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen nach 1945

Flucht und Vertreibung von Kirchengliedern östlich von Oder und Neiße waren bei der gegebenen konfessionellen und „heimatkirchlichen“ Bindung⁷ verbunden mit den Fragen nach einer lutherisch-konfessionell geprägten kirchlichen Integrationsmöglichkeit in den mittel- und westdeutschen Gebieten und nach der Konfessionsbestimmtheit der Kirche(n) in den Zielterritorien der Flucht- und

³ Schreiben von Kirchensuperintendent Heinrich Martin an das Oberkirchenkollegium der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens, KASELKOU.

⁴ Schreiben von Kirchensuperintendent H. Martin an das Oberkirchenkollegium der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens vom 12.7. 1938, KASELKOU.

⁵ Amtliche Bekanntmachung, Kirchenblatt der Evangelisch-lutherischen Kirche Preußens, 91 (1936), 705.

⁶ Schreiben von Kirchensuperintendent H. Martin an Pfarrer Stoll, Berlin, vom 21. 12. 1936 und 27. 5. 1937, KASELKOU.

⁷ Das Konzept der „Heimatkirche“ geht auf den Breslauer Oberkirchenrat Gottfried Nagel zurück; es findet sich programmatisch wieder im Geleitwort zum ersten Jahrgang des Kirchenblatts der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche nach dem Krieg, vgl. Dem Blatt zum Geleit, den Lesern zum Gruß, Kirchenblatt. Nachrichtenblatt für evang.-luth. (altlutherische) Gemeinden 100 (1950), xx.

Vertreibungsbewegung.⁸ Die Orientierung wurde erschwert durch die Frage nach der konfessionellen Integrität der lutherischen Landeskirchen auf dem Weg von „Treysa“ nach „Eisenach“, und in diesen Zusammenhängen verbunden mit der Reaktivierung der Grundfrage für das Bestehen selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen je für sich, zunehmend aber auch mit der Frage nach den diese Kirchen verbindenden Motiven.

Am schwersten wurde die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen von dem Untergang der Nazi-Diktatur betroffen; sie verlor mit ihren schlesischen und pommerschen Kerngebieten zwei Drittel ihrer Kirchen sowie fast vollständig die Unterlagen der Kirchenleitung in Breslau.¹⁰ Lange Zeit wurden alle Kräfte für eine personelle und institutionelle Reorganisation gebraucht.¹¹ Aus dem Bereich der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen waren drei von Flucht und Vertreibung aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße betroffen, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen, die Evangelisch-Lutherische Freikirche (in Sachsen u[nd] a[nderen] St[aaten]), dazu die Evangelisch-Lutherische

⁸ Hartmut Rudolph behandelt die „Vertriebeneneingliederung und konfessionelle Frage in den lutherischen Landeskirchen“; er erwähnt vereinzelte Spannungen, dazu die aus der Ev.-luth. Freikirche in Polen aus Verbindung mit Wisconsin Evangelical Lutheran Synod entstandene Evangelisch-lutherische Flüchtlingsmissionskirche; zudem bespricht er „Konfessionsprobleme in der Konsensus-Union“ und behandelt dabei die Entstehung der Evangelisch-lutherischen Gemeinden in Kaiserslautern und Landau, die zunächst in einem Diasporapfarramt gesammelt, dann 1953 in die Evangelisch-Lutherische (altlutherische) Kirche aufgenommen wurden; zeitweise wurde diese Sammlung auch durch die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche (VELKD) über den Martin-Luther-Bund (MLB) unterstützt; jedoch kam es seit 1952 zu vermehrten Spannungen.⁹ Dieser Vorgang ist, wenn er auch am Ende des zu behandelnden Zeitraums liegt, doch ein Indikator für die spezifische Spielart unseres Themas in Bezug auf die selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen. Vgl. H. Rudolph: Evangelische und Vertriebene 1945–1972, Göttingen 1984; Bezug auf die „Altlutheraner“ in Bd. 1, 493f., 509–517.

⁹ F. Söhlmann (Hg.): Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.–31. August 1945, Lüneburg 1946; Eisenach 1948. Verhandlungen der verfassunggebenden Kirchenversammlung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 9.–13. Juli 1948, Berlin 1951; vgl. zum Themenschwerpunkt: Die Kirchen in der Nachkriegszeit die Beiträge in KZG 2 (1989).

¹⁰ „Wir erlitten schwere kirchliche Verluste. Wir wollen bei den Gerichten Gottes vor unserer Tür kehren, wenn wir nach Schuld fragen möchten. Es bestehen nicht mehr von unserer Kirche die

Diözesen	Gemeinden	Predigtorte	Gemeindeglieder	Kommunikanten
Breslau	25	54	12000	9000
Niederschl.	24	35	7200	5800
Nordost	19	37	3000	2200
Warthegau	22	33	3600	2800

Etwa 35000 Glieder unserer Kirche leben in der Zerstreuung fern von ihrer Heimat. ... Eine andere Verlustliste tritt vor unsere Augen. Es zählte die

Diözese	Pfarrsitze	eigene Kirchen	eigene Pfarrhäuser	eigene Friedhöfe
Breslau	14	21	13	6
Niederschlesien	9	21	9	-
Nordost	8	15	5	-
Wathegau	6	20	6	5

Kirchenbücher von 120 Gemeinden, über ein Jahrhundert reichend, Büchereien und Archive der Gemeinden, des Theologischen Seminars und des Oberkirchenkollegiums, Büchereien der Pfarrer sind verloren, ... , Dokumente und Urkunden der Kirchengeschichte, die es in Deutschland kaum noch einmal gibt, sind vernichtet.“ Der Lutheraner, Mai 1948, S. 37f.

¹¹ Zu einigen kirchenpolitischen Begleiterscheinungen bei der Eingliederung der altlutherischen Vertriebenen vgl. Hartmut Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene, Band I: Kirchen ohne Land (AKiZ 11], Göttingen, 509–517.

Freikirche in Polen, eine Tochtergründung der Wisconsin Evangelical Lutheran Synod. Ein Gutteil der Gemeinden der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche und der Evangelisch-Lutherische Freikirche fand sich auf dem Gebiet der vier alliierten Besatzungszonen, später der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und Berlin; die übrigen selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen hatten ihre territorialen Schwerpunkte in Niedersachsen, Hessen und Baden. Diese Kirchen mit den Schwerpunkten in Sachsen bzw. dem westlichen Deutschland waren längst nicht in diesem Ausmaß von den Folgen der Niederlage des Deutschen Reiches betroffen.

Die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche verlor ihre Entstehungs- und Kerngebiete in Schlesien und Pommern: vier Diözesen mit insgesamt fast 26.000 Gemeindegliedern hatten aufgehört zu bestehen; d.h. 90 Gemeinden mit 77 Kirchen; 120 Kirchenbücher standen auf der Verlustliste¹². Im Jahr 1950 zählte das Oberkirchenkollegium, die Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche, nur zwei Drittel der Zahl an Kirchengliedern im Vergleich zur letzte Statistik vor dem Krieg; 1938 wurden noch 60.000 Kirchglieder insgesamt erfasst, die erste Statistik nach dem Krieg von 1954 weist 40.500 Kirchenglieder aus, meist in der Diaspora.

Besonders gegen Ende des Krieges und in den ersten Nachkriegsmonaten war die Situation v. a. in Schlesien ausgesprochen unübersichtlich.¹³ Eine erste Fluchtwelle begann Ende 1944 in Ostpreußen, Anfang 1945 in Schlesien; zwischenzeitlich hofften Gemeindeglieder und Kirchenverantwortliche noch auf Rückkehr. So wurde einige Monate versucht, die pastorale Versorgung in Schlesien, etwa in Liegnitz, Reinswalde und Niederschlesien, notdürftig aufrecht zu erhalten. Rückwanderer wurden bis Mai 1947 durch drei Pastoren (Günther, Kluge, Schröter) mit gottesdienstlichen Schwerpunkten in Waldenburg (Wałbrzych), Ohlau (Oława), Hirschberg (Jelenia Góra), Brieg (Brzeg), Strehlen (Strzelin) und in weiter Diaspora geistlich betreut. Nach der Ausweisung der Pastoren etwa Mitte 1947 wirkten nachweislich Kirchenvorsteher durch Lesegottesdienste bis 1948, so in Hirschberg.¹⁴ Im Spätsommer 1947 wurde die Gemeinde Reinswalde/ Złotnik, insgesamt 500 Personen an der Zahl samt ihrem Pastor ausgewiesen; sie siedelten sich fast geschlossen in Balhorn/Bad Emstal an und fanden – nicht ohne Integrationsprobleme – sich bei der Gemeinde der Renitenten Kirche Ungeänderter Augsburger Confession (RKUAC) ein. Völlig zerstört waren die Gebäude der Kirchenleitung samt Archiv und Seminar in Breslau.

Am Anfang der kirchlichen Reorganisation steht ein Bußbekenntnis: „Nicht gar

¹² Vgl. A. Grünhagen: Die Vorgängerkirchen der SELK in der Zeit von 1945 – 1955 im Spiegel ihrer Kirchenzeitungen, LuThK 30, 2006, 36-47, 37.

¹³ Zu den Einzelheiten vgl. M. Kiunke: Was geschah in unserer Kirche seit 1945, Kirchenblatt (wie Anm. 4), 10f.; 22-25. 38-43; Walter Günther: Als die Sterbenden und siehe, wir leben; als die Gezüchtigten und doch nicht ertötet, ebda., 25-28. 43.

¹⁴ Günther, Als die Sterbenden (wie Anm. 13), 26f.

aus", so heißt es heute für unsere gesamte Kirche. Aber wenn auch noch nicht gar aus, so sind wir doch gar schwer getroffen durch des Herrn Hand. [...] Der letzte Sturm des langen Krieges ist über den Westen und besonders über den Osten auch unserer Kirche verheerend dahin gebraust... (...) Das alles aber ist vom Herrn geschehen: ER hat uns geschlagen und zerstreut; Sein Zorn hat sich wie über unser Land und Volk so auch über unsere Kirche und jede einzelne Gemeinde ergossen.¹⁵ Die Sünden, die bekannt werden, sind freilich die mangelnder Ernsthaftigkeit in der persönlichen und gemeindlichen Frömmigkeit. Die großen politischen Zusammenhänge und die Verstrickung auch der lutherischen Christen darin wurden nicht angesprochen.¹⁶

Im Blick auf die kirchliche Lage erinnerte das Oberkirchenkollegium in einem seiner ersten Rundschreiben nach dem Ende des II. Weltkriegs an das 100jährige Jubiläum der „General-Conzession für die von der Evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner“, mit der den kirchlich-konfessionellen lutherischen Gemeinden in Preußen am 23. 7. 1945 wenigstens eine erste staatliche Duldung zuerkannt worden war. Gegen die erkennbaren Bemühungen, eine evangelische Einheitskirche in Deutschland zu reetablieren, schärfe es „unsere unabweisliche und heilige Pflicht [ein], bei unserer lutherischen Kirche Altpreußens zu bleiben, so lange es Gott zulässt, und sie, so viel wir nur können, neu zu bauen!“¹⁷ Trauer über die erheblichen Verluste an Menschen, Kirchgebäuden, Pfarrhäusern, Friedhöfen und der entschiedene Wille zum Wiederaufbau des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Strukturen mischen sich in dieser Adresse, die der amtierende Vorsitzende der Kirchenleitung, Ernst Ziener¹⁸, ein halbes Jahr nach Kriegsende an die Gemeindeglieder der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche richtete. Einen Monat später ging ein erster Aufruf zur Neuregelung der Finanzverhältnisse an die Pastoren, Kirchenkollegien und Rendanten der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche.¹⁹ Dieser erwies sich umso notvoller und notwendiger, als die von der „Luthersparkasse“ dieser Kirche zur Sicherung der Finanzen angekauften „Wertpapiere im Betrag von mehreren Millionen Mark [...] vernichtet“ waren.²⁰ Die Grundversorgung der Pastoren und ihrer Familien war freilich im März 1946 bereits einigermaßen

¹⁵ Das Oberkirchenkollegium an die Gemeinden der ev. Luth. Kirchen Altpreußens, Oktober 1945 (Sammlung Ziener, Greifswald, 1; KASELKOU).

¹⁶ Anders das „Wort an die Gemeinden“ der Kirchenversammlung von Treysa, vgl. Wolf-Dieter Haußild: Die Kirchenversammlung von Treysa; Annemarie Smith-von Osten: Von Treysa 1945 bis Eisenach 1948. Zur Geschichte der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (AKiZ B, Bd. 9). Göttingen 1980.

¹⁷ Das Oberkirchenkollegium an die Gemeinden der ev. Luth. Kirchen Altpreußens, Oktober 1945 (Sammlung Ziener, Greifswald, 1; KASELKOU).

¹⁸ Lic. Dr. Ernst Ziener. * 21. 6.1872 in Essen, † 2. 10. 1949 in Berlin, 1897 ordiniert, 1897 Pfarrer in Glogau, 1908 Pfarrer in Breslau, dann Breslau-Nord, 1921 in Breslau-Süd, 1945 in Jabel-Neuruppин, seit 1917 Mitglied des Oberkirchenkollegiums als Kirchenrat, seit 1946 Präsident desselben, vgl. Lic. Dr. Ernst Ziener, Kirchenrat, Zwickau 1949.

¹⁹ Das Oberkirchenkollegium an die Pastoren; Kirchenkollegien und Rendanten, 14. 11. 1945 (Sammlung Ziener, Greifswald, 1; KASELKOU).

²⁰ Für sie wurde 1947 eine „Abwicklungsstelle“ eingerichtet, vgl. Rundbrief für unsere Pastoren Nr. 13, März 1947 (Sammlung Ziener, Greifswald, 1; KASELKOU).

sichergestellt.²¹

Im November 1945 konnte eine erste Sitzung des Oberkirchenkollegiums in Berlin stattfinden; Teilnehmer waren die Kirchenräte Ernst Ziemer und Martin Kiunke, außerdem die Superintendenten Grube, Wilhelm Brachmann. Ihre vorläufige Bilanz war niederdrückend: ca. 60% des Bestandes an Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern, Schulen und Friedhöfen mussten als verloren gelten, ca. 30.000 Kirchglieder waren Heimatvertriebene. Angesichts der hohen Zahl an Heimatvertriebenen wurde die Einrichtung eines Suchdienstes beschlossen, der später unter dem Titel „Diasporafürsorge“ arbeitete und allein bis 1947 ca. 20.000 Kontakte aufnahm. Diese Vertriebenenarbeit wirkte bis in die 60er Jahre. Auch die Finanzen wurden vorläufig sichergestellt durch Wiedereinrichtung der Allgemeinen Kirchenkasse. Hinzu kamen Bemühungen, die heimatvertriebenen Pfarrer der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche zu erhalten und eine Anzahl neuer Gemeinden und Pfarrbezirke zu schaffen, um die Flüchtlinge kirchlich aufzufangen.

Die materiell schwerstens geschädigte und personell äußerst belastete Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche erhielt, obwohl traditionell nicht mit der Lutheran Church – Missouri Synod verbunden, doch Hilfe von „Glaubensgenossen, Verwandten und Bekannten“ aus Nordamerika. Nicht zuletzt die jetzt intensiver gepflegten Verbindungen zur Evangelisch-Lutherischen Freikirche, die als „deutsche Missourier“ seit jeher in enger Verbindung mit der Lutheran Church – Missouri Synod gestanden hatte, kamen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens dabei nach und nach zugute.²²

Ende 1945 besuchte der Präs des Lutheran Church – Missouri Synod, Dr. Behnken, zum ersten Mal Berlin und sagte allen selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen großzügige Unterstützung zu²³, die maßgeblich zur Festigung der Organisation von Evangelisch-Lutherischer Freikirche und Evangelisch-lutherischer (altlutherischer) Kirche beitrug. Ab 1947 arbeitete die Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche in zwei Dienststellen; die Dienststelle Ost befand sich in Berlin-Wilmersdorf, die Dienststelle West in Wuppertal.²⁴ Mit dieser Arbeitsteilung versuchte man, den logistischen Gegebenheiten der Gliederung in Trizone und SBZ Rechnung zu tragen; die Besetzung der Dienststelle Ost wurde bald um einen Geschäftsführer erweitert, der die Verhandlungen mit den Besatzungs-, später Regierungsbehörden in der „Ostzone“/DDR führen konnte; 1952 wurde Superintendent Heinrich Schröter formell als Kirchenrat in das Oberkirchenkollegium kooptiert.

In immer noch erheblichem, aber weitaus geringerem Umfang als die als die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche, war auch die Evangelisch-

²¹ Rundbrief An unsere Pastoren Nr. 3, 2 (Sammlung Ziemer, Greifswald, 1; KASELKOU).

²² Vgl. Grünhagen (wie Anm. 12), 37, Anm. 5.

²³ Kiunke (wie Anm. 7), 25; Herrmann (wie Anm. 1), 369.

²⁴ Verwaltungsbericht des Oberkirchenkollegiums (vornehmlich Dienststelle West) über die Synodalperiode 1947-1954, (KASELKOU),

Lutherische Freikirche mit ihren „östlichen Bezirk“ durch die Folgen von Flucht und Vertreibung betroffen. Dieser Bezirk hatte vor Beginn des II. Weltkriegs elf Gemeinden in sechs Parochien mit 1407 Gemeindegliedern umfasst.²⁵ Eine erste westliche Notsynode der Evangelisch-Lutherischen Freikirche beschloss am 13.08.1945 in Groß Oesingen die Einrichtung einer zentralen Forschungsstelle, um die Flüchtlinge und Vertriebenen zu erfassen.²⁶ Gleichzeitig wurde die Kontaktaufnahme mit den übrigen selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen auf den Weg gebracht.²⁷ Ein provisorischer Synodalrat der Evangelisch-Lutherischen Freikirche für die westlichen Besatzungszonen war seit Mai 1946 für die Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden, Personen und Familien, nicht zuletzt aber für die Aufgabe der „Flüchtlingsmission“ zuständig, außerdem für die Regelung der Verhältnisse zu den lutherischen Flüchtlingen aus dem Osten.²⁸ Dieses Flüchtlingswerk hatte die Aufgabe, „die in der Zerstreuung lebenden Gläubigen genossen zu sammeln und sie den zuständigen Gemeinden zur Betreuung zuzuführen“, aber auch Eigeninitiative in pastoraler wie sozialer Hinsicht zu ergreifen.²⁹ Bei der kirchlichen Eingliederung „auslandsdeutscher“ Lutheraner in die freikirchlichen Gegebenheiten kam es auch in der Evangelisch-Lutherischen Freikirche zu Integrationsproblemen, deren Grund v. a. in der unterschiedlichen Ausprägung konfessionellen Bewusstseins gesehen wurde.

Schon im August 1945 wurden Bestimmungen getroffen, die v. a. die Beziehungen zu den vertriebenen Pfarrern und Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Polen betrafen. Sie sollte eigentlich nicht als eigenständige Kirche wieder begründet, sondern der Evangelisch-Lutherischen Freikirche (in Sachsen und anderen Staaten) assoziiert werden und dabei eine Angliederung erfahren, die sie einerseits integrierte, andererseits die Möglichkeit einer eigenständigen Reorganisation offenhielt.³⁰ Unter Leitung von Pastor Malschner/Maliszewski konstituierte sie sich jedoch schon 1946 als Evangelisch-Lutherische Flüchtlings-Missionskirche (seit 1951: Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche), die bis zu ihrem Anschluss an die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK, seit 1972) im Jahr 1976 organisatorisch eigenständig blieb, aber in engster Verbindung mit den übrigen selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen, v.a. der Evangelisch-Lutherischen Freikirche stand.³¹ Eine eigene Flüchtlingsgemeinde dieser Kirche entstand in Ludwigsburg bei Stuttgart, getragen v.a. von Flüchtlingen aus Ost- und Südosteuropa.

²⁵ Herrmann (wie Anm. 1), 510.

²⁶ Protokoll der Notsynode der Evangelisch-Lutherischen Freikirche, Groß Oesingen, 13.08.1945 (KASELKOU), 3.

²⁷ Ebda., 4.

²⁸ Schreiben von Pfr. H. Stallmann an Präs. P. H. Petersen, 06.05.1946 (KASELKOU).

²⁹ Ein Weihnachtsgruß an unsere Flüchtlinge, Der Lutheraner. Zeitblatt für evangelisch-lutherische Gemeinden 1 (1946/47), 2f.; Flüchtlingswerk, ebda., 55; Flüchtlingswerk der Ev.-luth. Freikirche, Lutheraner 3 (1949), 15f.; Zum Dienst an einer Flüchtlingsgemeinde, ebda., 66; „Ich will das Verlorene wiedersuchen und das Verirrte wiederbringen“, ebda., 101f.

³⁰ H. Stallmann an Präs. H. P. Petersen (wie Anm. xx), 2.

³¹ Protokoll der Besprechung mit der Flüchtlingsmissionskirche und dem Flüchtlingswerk, 02.10.1946 (KASELKOU).

Die Flüchtlingsströme erforderten organisatorische Maßnahmen größerem Umfangs.³² Teilweise wurde versucht, Vertriebene aus den Kerngebieten der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche in bestehende Gemeinden ein- oder ihnen anzugliedern.³³ So wuchs z. B. die Gemeinde Schweningendorf auf das dreifache ihres Vorkriegsbestandes. In Düsseldorf, Köln, Radevormwald und Siegen kam es zu starkem Zuwachs, teils auch zur Entwicklung neuer Predigtorte. Andernorts, wie in Braunschweig (1951), Dortmund (1946), Hagen/W., wurden Flüchtlingspfarrämter eingerichtet, um die Wanderungsbewegung kirchlich aufzufangen. Auch ein ständiger Suchdienst war eingerichtet.³⁴

Es kam aber auch zu Neugründungen, weil Flüchtlinge aus Polen (Łódź) sich nicht in die (unierten) landeskirchlichen Gemeinden integrieren lassen wollten und austraten, wie in Alfeld, Borghorst/W., Gronau/W., Lippstadt. Allerdings war bald festzustellen, dass diesen Lutheranern aus der Evangelischen Kirche Augsburger Konfession in Polen oft ein tiefer gehendes Verständnis für die Besonderheiten einer konfessionellen, freikirchlich organisierten Bekenntniskirche mangelte; daher kam es zu Auswanderungen in die USA, wie in Alfeld, Gronau und Lippstadt, und zum deutlichen Rückgang der Zahlen. In Schleswig-Holstein bestand teilweise ein Pfarrbezirk³⁵, der aber durch die seit 1950 stattfindenden Umsiedlungsmaßnahmen zahlenmäßig immer mehr abnahm, so dass schließlich die verbleibenden Gemeindeglieder an Pfarrämter der Evangelisch-Lutherischen Freikirche und der Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche überwiesen wurden. Die drei Gemeinden im Saarland waren in diesen Jahren noch politisch vom übrigen Westdeutschland abgeschnitten, auch währungsmäßig, konnten aber den organisatorischen Zusammenhang mit der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche wahren.³⁶

Besonders zu erwähnen sind die Neugründungen in der Pfalz und in Bayern.³⁷ In Bayern fanden die ersten Zuwanderungen aus Schlesien schon im Januar 1945 statt. Zunächst wurde ein Diakon (Ernst Junker) mit der Sammlung und Betreuung der Altlutheraner betraut, seit 1949 unterstützt von einem südafrikanischen Pfarrer, der dann in die Mission zurückkehrte. Ab 1951 wurde ein eigenes Diasporapfarramt gebildet; in der Zerstreuung kam es durchaus zu geistlicher Zusammenarbeit, sowohl mit der Bayrischen Landeskirche als auch mit der

³² Erst Nachrichten aus der SBZ datieren vom Herbst 1945, vgl. W. Brachmann an die Amtsbrüder und Gemeindeglieder (KASELKOU).

³³ Parochiale und personelle Veränderungen, in: Verwaltungsbericht des Oberkirchenkollegiums (wie Anm. 11).

³⁴ Vgl. die stehende Rubrik „Von der Diasporafürsorge werden gesucht“ in Kirchenblatt (wie Anm. 4), 103. 119. 156 u. ö.; die Zentrale der Diasporafürsorge wurde von Frau Lohmann, Berlin-Grunewald geleitet.

³⁵ Parochiale und personelle Veränderungen, in: Verwaltungsbericht des Oberkirchenkollegiums (wie Anm. 11); vgl. Rudolph (wie Anm. 11), 509f.

³⁶ Parochiale und personelle Veränderungen, in: Verwaltungsbericht des Oberkirchenkollegiums (wie Anm. 11).

³⁷ Ebda.

Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche; im Jahr 1954 wurden in diesem Pfarrbezirk 1352 Seelen gezählt. In der Pfalz wurde eine eigene Arbeit der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche erst 1953 aufgenommen, als Kirchenglieder, die dorthin verzogen – übrigens auch aus lutherischen Landeskirchen! – eigene, konfessionell bestimmte Gottesdienste verlangten, die von der Landeskirche verweigert wurden; Unterstützung für diese Arbeit kam zu seiner Zeit noch vom Martin-Luther-Bund, so dass die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche überzeugt sein konnte, an dieser Stelle „stellvertretenden Dienst für die Gesamtkirche“ zu leisten.³⁸

In Nordhessen war die Lage durch den Zustrom einer großen Zahl von Flüchtlingen und das Nebeneinander verschiedener selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen gekennzeichnet, das nicht immer spannungsfrei blieb. Korbach wurde ein Refugium für ehemalige Gubener Diakonissen, die hier ihr Diakonissenhaus im Westen Deutschlands aufbauten, obwohl das Gubener Mutterhaus erhalten blieb. Andere Gemeinden, wie Frankfurt/M., Wiesbaden, Gemünden/WW. waren bald relativ stabil, obwohl in den Großstädten viel Wiederaufbauarbeit zu leisten war. Angesichts der divergierenden Zielregionen der Flüchtlinge und Vertrieben erwies es sich als notwendig, Glieder der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche auf Pfarrämter der verbündeten Kirchen hinzuweisen.³⁹

Das gilt vergleichsweise auch für die Sowjetisch Besetzte Zone (SBZ) bzw. das Staatsgebiet der DDR. Auch hier waren organisatorische Maßnahmen, wie die Teilung der ehemaligen Diözese Sachsen-Anhalt-Thüringen, erforderlich. Diasporafürsorge wurde für die in Westmecklenburg zerstreuten Gemeindeglieder 1948 von Berlin aus aufgenommen; in Ostmecklenburg wurde sie von Pfarrsitzen in Brandenburg aus vorgenommen. Die Betreuung einer Flüchtlingsparoche Mahlsdorf-Dahme-Luckau wurde seit 1950 von Berlin aus wahrgenommen. Auch wurden Gemeinden der eigentlich hessischen Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche auf dem Territorium der SBZ/DDR der pastoralen Versorgung durch die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche zugewiesen.⁴⁰

In Vorpommern wurde 1949 die Sammlung der dorthin vertriebenen Kirchenglieder der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche mit der Gründung der Flüchtlingsparoche Greifswald im Jahr 1948 vorläufig abgeschlossen⁴¹; die Gemeinde Ückermünde wurde von dort aus 1950 nach Angermünde umgepfarrt. 1951 wurde schließlich noch ein Diaspora-Pfarramt Rüdersdorf-Woltersdorf in Verbindung mit der Gemeinde Berlin-Süd eingerichtet. Größere Zahlen von Flüchtlingen fanden sich in der Gemeinde Jabel in der Prießnitz ein. In

³⁸ Ebda. Rudolph (wie Anm. 1), 509-517.

³⁹ Pfarrämter der verbündeten Freikirchen in den Aufnahmegebieten für umzusiedelnde Flüchtlinge, Kirchenblatt (wie Anm. 4), 16f.

⁴⁰ Synodalbericht der Dienststelle Ost des Oberkirchenkollegiums für die Zeit vom 1.1.1948 bis 31.12.1952 (KASELKOU).

⁴¹ Flüchtlings-Paroche Greifswald, Kirchenblatt (wie Anm. 4), 11f.

Weißenfels entstand eine eigenständige Gemeinde, bestehend aus Flüchtlingen aus Łódź, die erst 1946 Anschluss an die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche fand. Die Gemeinden Herrenbreitungen und Brottenrode, die zur Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche gehört hatten, wurden 1949 in den Verband der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche übernommen, bei Wahrung ihrer liturgischen und kirchenordnungsmäßigen Eigenheiten.⁴² Zwölf Gemeinden erhielten schließlich 1951 neu die staatliche Anerkennung durch die Regierung der DDR⁴³, so dass Anfang der fünfziger Jahre auch auf dem Gebiet der DDR eine relative Konsolidierung der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche zu verzeichnen war.

Zusammenfassung 1

Der Eindruck sehr unruhiger, wechselhafter, schwankender Verhältnisse bleibt jedenfalls für die ersten zehn Nachkriegsjahre vorherrschend; der Gedanke an eine Rückkehr in die östliche Heimat blieb vorhanden und musste auch theologisch bearbeitet werden.⁴⁴ Das Oberkirchenkollegium selbst notierte noch in seinem Verwaltungsbericht für die Nachkriegsjahre bis 1954, das Leben der Kirche sei bis 1951 „sehr bewegt, um nicht zu sagen unruhig, gewesen“. Umso beeindruckender ist die Aufbauleistung dieser 1945 schwer getroffenen, ja teils fast zerschlagenen, wie im Fall der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche, Kirchen zu nennen. Freilich verband sich mit dem berechtigten Stolz über die Reorganisation auch die Sorge um „die geistliche Erbauung der Gemeinden durch Wort und Sakrament [...], so dass wir von wirklich lebendigen Gemeinden unserer Kirche reden dürfen“.⁴⁵

[Der 2. Teil des umfangreichen Aufsatzes wird in „Lutherische Beiträge“ 2/2025 erscheinen]

⁴² Synodalbericht der Dienststelle Ost (wie Anm. 32).

⁴³ Es handelte sich um die Gemeinden Gotha, Arnstadt, Ilmenau, Greiz, Weißenfels, Schwerin, Ückerstädt, Demmin, Greifswald, Herdingsdorf, Stralsund, Zemitz; Synodalbericht der Dienststelle Ost (wie Anm. 32)

⁴⁴ Gedanken eines Flüchtlings zur Frage der Rückkehr, Kirchenblatt (wie Anm. 4), 15.

⁴⁵ Parochiale und personelle Veränderungen, in: Verwaltungsbericht des Oberkirchenkollegiums (wie Anm. 11).